Beitragsordnung für den ORATORIENCHOR KÖLN e.V.

In der Fassung des Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.11.2000 mit Änderungen durch die Beschlüsse vom 12.05.2009, 30.03.2010, 17.12.2019, 9.5.2023 und 20.02.2024

- 1. Aktive und passive Mitglieder des Chores zahlen einen Jahresbeitrag als Mitgliedsbeitrag.
- 2. Der Beitrag beträgt ab 2024:
 - a. 170,00 € für Erwachsene
 - b. 260,00 € für Ehepaare
 - c. 80,00 € für Auszubildende, Studierende und passive Mitglieder (a)
 - d. 30,00 € für Auszubildende und Studierende als passive Mitglieder
- 3. Die Zahlung erfolgt durch Abbuchung zum 15.02. eines Jahres nach der vom Mitglied erteilten Lastschrifteinzugsermächtigung. Erteilt ein Mitglied keine Einzugsermächtigung, ist der Beitrag termingerecht und unaufgefordert bis zum 15.02. eines Jahres auf das Konto des Vereins zu überweisen.
- 4. Eine andere Zahlungsweise muss vorher mit dem Schatzmeister vereinbart werden.
- 5. Im ersten Jahr der Mitgliedschaft erfolgt die Berechnung des Beitrags nach Quartalen entsprechend dem Eintritt in den Chor. Beim Verlassen des Chores wird kein Beitrag, auch nicht anteilmäßig, zurückgezahlt.
- 6. Der Vorstand kann auf Antrag für einzelne Mitglieder den Beitrag herabsetzen oder sie gänzlich von der Beitragspflicht befreien, sofern ein besonderer Grund hierfür vorliegt. Diese Befreiung gilt immer nur für das jeweils laufende Kalenderjahr. Die Gründe der Befreiung müssen im Protokoll der Vorstandssitzung erfasst und den Rechnungsprüfern vorgelegt werden.
- 7. Ehrenmitglieder und Schüler sind von der Beitragszahlung befreit.

Der Beitrag ist auf folgende Konten des Oratorienchor Köln e.V. einzuzahlen.

Verwendungszweck: Beitrag für Jahr, Name, Vorname

Sparkasse KölnBonn

IBAN: DE19 3705 0198 0011 4726 51

BIC: COLSDE33XXX

VR-Bank Bergisch Gladbach-Leverkusen

DE69 3706 2600 3633 1170 11

BIC GENODED1PAF